

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 15.07.2004

in Brakel, Sitzungssaal „Alte Waage“

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:38 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU
Beyermann, Elisabeth
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Krömeke, Johannes
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Markus, Norbert
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Nolte, Frank
Peter, Bernd
Röben, August
Rose, Walter
Waldeyer, Peter
Wulff, Michael

SPD
Aßmann, Peter
Fricke, Magdalene
Kruse, Johannes
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Hans-Jürgen
Schrader, Helmut

UWG/CWG Gönnewicht, Erwin
Rissing, Robert
Rohde, Burkhard
Rox, Franz
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/Schulte, Meinolf
DIE GRÜNEN**

Es fehlen die Ratsmitglieder:
Allerkamp, Franz-Hermann
Rode, Alexander
Korte, Ekkehard
Ahrens, Stephan

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StOAR Dieter Güthoff
Dipl.-Ing. Bernd Bohnenberg
V.-Ang. Andreas Oesselke

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die **Tagesordnung** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 19c „Ankauf/Verkauf Bahnhofsgebäude“ einstimmig **erweitert**.

Die Tagesordnung wird anschließend wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

Korrekturen der Urfassung/Erholungsgebiet Gehrden/Aktualisierung nachr. Übernahmen

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Feststellungsbeschluss

Drucksache Nr.: 373

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Nach Sachverhaltsdarstellung beantwortet Dipl.-Ing. **Bohnenberg** die Anfrage des Ratsherrn **Wintermeyer**, ob sich hierdurch Auswirkungen für die Landwirtschaft ergeben dahingehend, dass dies nicht der Fall ist.

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

- **Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (StAfUA)**

Der Rat beschließt **einstimmig bei sechs Enthaltungen**, die Anregung des **StafUA** zum möglichen Konflikt der Golfplatz-Planung mit der bestehenden Wasserschutzzone zurück zuweisen; bei der vorliegenden Planung geht es nicht um die Umsetzung der Golfplatz-Planung, vielmehr wird öffentlich-rechtlich nur die Festschreibung des Status eines Erholungsgebietes begleitet.

- **Herr Klaus Schonlau**

Der Rat beschließt **mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen**, die Anregung des **Herrn Klaus Schonlau** zu möglichen Bewirtschaftungs- und Abstandauflagen im dargestellten Erholungsgebiet Gehrden zurück zuweisen; die vorliegende Planung zieht keinerlei materiellen Planungsfolgen wie Nutzungseinschränkungen o. ä. nach sich, da sie lediglich Korrekturen gemäß Bestand, die Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen sowie die öffentlich-rechtliche Begleitung der Festschreibung des Status eines Erholungsgebietes (mit möglichst positiven Folgen für Wirtschaft und Tourismus) darstellt. Dabei ist die Eingrenzung des Erholungsgebietes derart vorgenommen worden, dass neben allen vorhandenen touristischen Einrichtungen auch alle geplanten wie Golfplatz und Erweiterung des Feriendorfes innerhalb liegen; dies ist geboten, weil eine nachträgliche Korrektur nicht möglich ist.

b) Feststellungsbeschluss

Der Rat beschließt **einstimmig bei sechs Enthaltungen**, den Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung die Verbindlichkeit dieser Änderung herbeizuführen.

2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

„Gartenland Annenbrunnen“

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Feststellungsbeschluss

Drucksache Nr.: 374

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Beschlüsse:

a) **Beratung von Anregungen aus der Offenlegung**

• **Straßen NRW**

Der Rat nimmt den Hinweis des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** - zur Beachtung der anbaurechtlichen Grundlagen nach FStrG **einstimmig** zur Kenntnis; die genannten Grundlagen sind bei der weiteren Planung zum Entwurf beachtet worden.

• **Herr Rudolf Elberg**

Der Rat weist die Anregung des **Herrn Rudolf Elberg**, er stelle die in seinem Eigentum befindliche wesentliche Plangebietsfläche wegen Eigenbedarf für die geplante Nutzung nicht zur Verfügung, **einstimmig** zurück; bei der Planung handelt es sich um eine sog. Angebotsplanung, die den Anregenden zur Umsetzung der Planung nicht verpflichten, jedoch der Stadt mindestens eine langfristige Perspektive in diese Richtung ermöglichen soll.

b) **Feststellungsbeschluss**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung die Verbindlichkeit dieser Änderung herbeizuführen.

3. Bebauungsplan Nr. 37 „Gartenland Annenbrunnen“ in der Kernstadt Brakel

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 375

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Beschlüsse:

a) **Beratung von Anregungen aus der Offenlegung**

• **Herr Rudolf Elberg**

Der Rat weist die Anregung des **Herrn Rudolf Elberg**, er stelle die in seinem Eigentum befindliche wesentliche Plangebietsfläche wegen Eigenbedarf für die geplante Nutzung nicht zur Verfügung, **einstimmig** zurück; bei der Planung handelt es sich um eine sog. Angebotsplanung, die den Anregenden zur Umsetzung der Planung nicht verpflichten, jedoch der Stadt mindestens eine langfristige Perspektive in diese Richtung ermöglichen soll.

• **Straßen NRW**

Der Rat nimmt die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – zur Beachtung der Freihaltung eines 20 m breiten Korridors an der B252 **einstimmig** zur Kenntnis; dieser ist bei der weiteren Planung zum Entwurf beachtet worden.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 37 „Gartenland Annenbrunnen“ in der Kernstadt Brakel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Brakel und liegt in Verlängerung der Nieheimer Straße nördlich der Annenkapelle und grenzt östlich an die Ostwestfalenstraße.

Er umfasst in der **Flur 26** die Flurstücke 2 tlw., 3, 5 tlw., 7, 8 und 9.

4. Bebauungsplan Nr. 3 „Rhedertal“ im Stadtbezirk Erkeln

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 376

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

• **Herrn Klaus Zimmermann**

Der Rat folgt der Anregung des **Herrn Klaus Zimmermann** zu einer öffentlich-rechtlichen Erschließung des mittig zwischen dem westlichen Weg „Im Krähenfelde“ und der im Plangebiet vorgesehenen mittleren Erschließungsstraße ohne öffentliche Erschließung geplanten und mit „B“ gekennzeichneten Baufeldes nur insoweit **einstimmig**, als die Erschließung als solche entsprechend abgeändert und die überbaubare Grundstücksfläche vergrößert wird. Es entsteht dadurch mit vertretbarem Aufwand eine alternative Erschließung des zukünftigen Baugrundstückes, die städtebaulich gleichrangig mit der per Entwurf vorliegenden Lösung ist.

Sie kann als geringfügige Änderung zum Satzungsbeschluss eingearbeitet werden, da nur der Eigentümer (gleichzeitig der Anregende) betroffen ist und Auswirkungen (Baufläche nicht wesentlich größer) auf die Nachbarn nicht erkennbar sind.

Eine öffentlich-rechtliche Erschließung hierfür wird abgelehnt, da der Stadt dadurch unangemessene Kosten für ein einzelnes (späteres) Baugrundstück entstünden.

• **Straßen NRW I**

Der Rat weist die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – zur Einbeziehung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen **einstimmig** zurück. Die Situation zum Immissionsschutz ist untersucht worden mit dem Ergebnis, dass durch Festsetzung eines passiven Lärmschutzes wie im gegenüberliegenden Bereich östlich der „Neuen Straße“ der notwendige Schutzgrad erreicht werden kann. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan getroffen worden.

- **Straßen NRW II**

Der Rat nimmt die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – bez. der Ausbildung der Sichtfelder im Bereich des geplanten Knotenpunktes Anbindung Baugebiet/L 863 entsprechend einschlägiger Vorschriften **einstimmig** zur Kenntnis; die erforderliche Sichtdreiecke sind bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.

- **Straßen NRW III**

Der Rat nimmt die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – nach Bemessung der Eckausrundungen des geplanten Knotenpunktes Anbindung Baugebiet/L 863 die Eintragung der entsprechenden Radien in den Bebauungsplan vorzunehmen, **einstimmig** zur Kenntnis; die erforderlichen Eckausrundungen sind bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.

- **Straßen NRW IV**

Der Rat nimmt die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – gegen die bislang angedachte Querungshilfe über die L 863 bestünden erhebliche Bedenken, da die vorhandene Breite zu gering sei, bereitgehaltene Flächen wären im Bebauungsplan festzusetzen, **einstimmig** zur Kenntnis. Der Ausbau des Einmündungsbereiches bleibt eine späteren Ausbauplanung vorbehalten, zusätzliche Flächen sind im Bebauungsplan nicht erforderlich.

- **Straßen NRW V**

Der Rat nimmt die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW – **Straßen NRW** – zur unterbleibenden Kostenbeteiligung seitens der Behörde zum aufzustellenden Ausbauentwurf und zum Fernhalten von Abwässern von der Landesstraße **einstimmig** zur Kenntnis.

- **Bezirksregierung Arnsberg**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Hinweis der **BezR** zu möglichen Kampfmitelpfunden in die Planung aufzunehmen.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt **einstimmig**, den nach der Offenlegung zu modifizierenden Bebauungsplan Nr. 3 „Rhedertal“ im Stadtbezirk Erkeln gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Erkeln und liegt südlich des Kapellenweges, westlich der „Neue Straße“ gegenüber dem Neubaugebiet „Gelle Breite“ und schließt sich südwestlich an den alten Ortskern an.

Er umfasst in der **Flur 3** die Flurstücke 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 39, 40, 41, 42 und 63, in der **Flur 9** das Flurstück 11 tlw. sowie in der **Flur 11** das Flurstück 184 tlw.

5. Bebauungsplan Nr. 1 „Fillerkuhle“ im Stadtbezirk Schmechten

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 377

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Die Nachfrage der Ratsfrau **Löffelbein** bezüglich des allgemeinen Beschlussverfahrens wird von Bürgermeister **Spieker** dahingehend beantwortet, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen der Rat neben dem eigentlichen Satzungsbeschluss auch über die Anregungen in dieser formellen Art und Weise zu beschließen hat.

Auf die Anfrage des Rats Herrn **Rox** bezüglich einer solarmäßigen Ausrichtung der Häuser erklärt Dipl.-Ing. **Bohnenberg**, dass die Häuser in einem Winkel von 90° nach rechts und links ausgerichtet werden können. Dieses ist auch im Bebauungsplan so festgelegt.

Dipl.-Ing. Bohnenberg geht in der Sachverhaltsdarstellung zu den Anregungen VI und VII des Kreises Höxter insbesondere auf die zu Beginn der Sitzung verteilte ergänzende Tischvorlage zu diesen Punkten ein.

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

• **Wehrbereichsverwaltung West**

Der Rat nimmt die Anregung der **Wehrbereichsverwaltung** zur Betroffenheit ab 12m Bauhöhe **einstimmig** zur Kenntnis. Die genannte Höhe wird wenn überhaupt in Einzelfällen erreicht. Wie eine telefonische Anfrage bei der Behörde ergeben hat, handelt es sich bei der Höhenangabe um einen Richtwert, der auf eine eventuell weitere Prüfung aufmerksam machen soll; die Belange der Behörde im Bereich Schmechten jedoch wären nur ab einer massiven Höhenausprägung ab 30 m betroffen. Zur Absicherung wird jedoch ein entsprechender Hinweis in die Planung aufgenommen.

• **Kreis Höxter I**

Der Rat nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur geforderten Aufteilung der Verkehrsflächen aus Sicht des Brandschutzes **einstimmig** zur Kenntnis; die geforderte Aufteilung der Verkehrsflächen aus Sicht des Brandschutzes wird bei der Straßenausbauplanung vorgenommen, im Bebauungsplanverfahren ist eine Festsetzung von Verkehrsflächen ausreichend.

• **Kreis Höxter II**

Der Rat nimmt die Anregungen des **Kreises Höxter** zur Ausgestaltung des Stichweges aus Sicht des Brandschutzes **einstimmig** zur Kenntnis; sie sind bereits infolge der frühzeitigen Beteiligung in die Planung eingearbeitet worden.

• **Kreis Höxter III**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Anregung des **Kreises Höxter**, aus bauordnungsrechtlicher bzw. planungsrechtlicher Sicht eine geeignetere Festsetzung von Bauflächen, Baulinien, Firstrichtungen und Stellung der Garagen und Stellplätze vorzunehmen, zurückzuweisen; die genannten Festsetzungen sind nach heutigen städtebaulichen Vorstellungen unter Beachtung einer möglichst großen Wohn- und Freiraumqualität in Wechselwirkung mit einem ablesbaren dorftypischen Erscheinungsbild erarbeitet worden.

• **Kreis Höxter IV**

Der Rat nimmt die Anregungen des **Kreises Höxter**, bei der Festsetzung der Gebäudehöhe aufgrund der Höhenentwicklung des Geländes als unteren Bezugspunkt des Straßenniveau der späteren Erschließungsstraße anzunehmen, **einstimmig** zur Kenntnis; sie ist bereits infolge der frühzeitigen Beteiligung in die Planung eingearbeitet worden.

- **Kreis Höxter V**
Der Rat beschließt **einstimmig**, der Anregung des **Kreises Höxter** zu einer möglichst effizienten Solarenergienutzung über eine konsequente Ost-West-Ausrichtung der Hauptfirstrichtungen, gekoppelt mit der Nutzbarkeit der Hauptdachflächen für Solarenergieanlagen, insoweit zu folgen, als die textlichen Festsetzungen um eine Öffnungsklausel ergänzt werden, die besagt, dass bei Errichtung einer Solarenergieanlage im Einzelfall eine Abweichung von der vorgeschriebenen Firstrichtung um 90° zulässig sein soll. Dies ist mit den städtebaulichen Zielen vereinbar.
- **Kreis Höxter VI**
Der Rat beschließt **einstimmig**, die Anregung des **Kreises Höxter** zum Verzicht auf die Festsetzungen einer Drempehhöhe und einer Höhenbegrenzung möglicher Dachaufbauten aufgrund der bereits erfolgten Begrenzung mittels Festsetzung der maximalen Wandhöhe und Geschossigkeit insoweit zu folgen, als die Drempehhöhe nicht festgesetzt wird; dies passt planerisch zur relativ freien Ausgestaltung der Festsetzungen zur Höhensituation der Baukörper vorhanden. Damit wird auf die Beschlusslage aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange abgestellt.
- **Kreis Höxter VII**
Der Rat beschließt **einstimmig**, die Anregung des **Kreises Höxter** zur Ausräumung von Unstimmigkeiten zwischen Text- und Planmaterial des Entwurfes derart umzusetzen, indem auf Sattel-, Walm- und Pultdach („PD*“) abgestellt wird; dabei sind nur versetzte Pultdächer beidseitig gleicher Dachneigung zulässig.
- **Kreis Höxter VIII**
Der Rat beschließt **einstimmig**, die Anregung des **Kreises Höxter** zur Ausräumung von Unstimmigkeiten zwischen den Feststellungen zur Ableitung des Niederschlagswassers von öffentlichen Flächen und der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung zurückzuweisen; die Bewertung der Straßenflächen mit nachgeschalteter Versickerung ist korrekt, da das Niederschlagswasser anschließend dem Regenrückhaltebecken zugeführt und dadurch versickert wird.
- **Kreis Höxter IX**
Der Rat nimmt die Anregung des **Kreises Höxter**, die für die Erschließung des Plangebietes erforderliche Zufahrt über den Straßenseitengraben unterliege als Anlage an einem Gewässer einem Genehmigungsvorbehalt nach § 99 Landeswassergesetz NW, **einstimmig** zur Kenntnis; ein entsprechender Antrag wird zu gegebener Zeit gestellt.
- **Kreis Höxter X**
Der Rat nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur Vorlage des abwassertechnischen Entwurfes zum Kanalnetz **einstimmig** zur Kenntnis; die planbedeutsamen Konsequenzen der vor dem Abschluss stehenden Entwässerungsplanung sind bereits in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 1 „Fillerkuhle“ im Stadtbezirk Schmechten gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Schmechten und liegt südlich der K 19 und westlich der Bebauung des „Grüner Weg“ im Süden des Stadtbezirkes Schmechten.

Er umfasst in der **Flur 4** das Flurstück 72 sowie in der **Flur 8** das Flurstück 108 tlw.

6. Dorfgerechter Rückbau der Brakeler Straße (Ortsdurchfahrt K 50) im Stadtbezirk Istrup

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

Drucksache-Nr.: 378

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über den dorfgerechten Rückbau der Brakeler Straße (Ortsdurchfahrt K 50) im Stadtbezirk Istrup durchzuführen. Sie findet am **Mittwoch, den 04.08.2004, um 19.00 Uhr in der Sport- und Freizeithalle Istrup** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion:	Franz-Hermann Allerkamp	Adolf Muhr (Vertreter)
SPD-Fraktion:	Johannes Kruse	Hans-Jürgen Multhaupt (Vertreter)
UWG/CWG-Fraktion:	Robert Rissing	Paul Wintermeyer (Vertreter)
Fraktion "Die Grünen":	Stephan Ahrens	Meinolf Schulte (Vertreter)

7. Stadtjubiläum „1175 Jahre Brakel/775 Jahre Stadt Brakel“

Drucksache-Nr.: 379

Berichterstatter: Bürgermeister

Ratsherr **Wintermeyer** bedankt sich zunächst bei Bürgermeister **Spieker** für die gute Planung des Stadtjubiläums und überreicht als Unterstützung von der UWG/CWG-Fraktion eine Spende in Höhe von 250,00 €.

Bürgermeister Spieker bedankt sich für die Spende und führt aus, dass er seine Zusage, die Hälfte der entstehenden Kosten durch Sponsorengelder abzudecken, gehalten hat.

Insgesamt sind ca. 63.000,00 € an Spenden und Sponsorengeldern zugesagt und auch großteils schon eingegangen, so dass die Deckungslücke gefüllt ist. Ferner sind durch Standgelder des Hansemarktes, Eintrittsgelder etc. 5.400,00 € als zusätzliche Einnahmen zu verbuchen.

Bürgermeister Spieker wirft aber auch einen Blick in die Zukunft und führt aus, dass als Zeichen der Erinnerung an dieses Jubiläumsjahres in Herbst nach vier Stelen an den Plätzen der ehemaligen Stadttore errichtet werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Spieker bei den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz auch einen Teil zum Gelingen der vielen Veranstaltungen beigetragen haben.

- 9 -

- 9 -

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt **einstimmig** den Bericht zum Stadtjubiläum 2004 zustimmend zur Kenntnis.

8. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2003 des Wasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache-Nr.: 380

Berichterstatter: StOAR Güthoff

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2003 des Wasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen.

Der Abschluss zum 31.12.2003 (Bilanzsumme von € 3.816.423,41) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2003 in Höhe von € 87.559,48 wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Brakel abgeführt.

9. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2003 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache-Nr.: 381

Berichterstatter: StOAR Güthoff

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2003 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen.

Der Abschluss zum 31.12.2003 (Bilanzsumme von € 30.552.959,93) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2003 in Höhe von € 342.671,88 wird in voller Höhe in die Beitragsrücklage eingestellt. Danach verbleibt der Bilanzgewinn von € 0,00.

10. Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) –Grundsicherung für Arbeitssuchende- zwischen dem Kreis Höxter und den Städten im Kreis Höxter

Drucksache-Nr.: 382

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung ergänzt StOVR **Temme**, dass es sich hierbei um eine vorsorgliche Beschlussfassung handelt, da das SGB II eine gesetzliche Delegationsmöglichkeit nicht vorsieht und verweist auf § 6 des Vertragsentwurfes.

Ferner teilt er mit, dass das kommunale Optionsgesetz zu Hartz IV vor einigen Tagen verabschiedet wurde.

Bürgermeister **Spieker** führt hierzu aus, dass 69 Kreise bundesweit, 8-9 in NRW, die Möglichkeit haben die Option, die Durchführung der Aufgaben nach SGB II eigenverantwortlich zu erledigen, zu ziehen.

Das große Problem, welches er sieht ist, dass es noch keine entsprechende Software hierfür gibt, und dass das Land das Gesetz erst einmal umsetzen muss.

Auf die Nachfrage des Rats Herrn **Schulte** nach dem pers. Wunsch des Bürgermeisters, führt dieser aus, dass eine Versorgung aus einer Hand wünschenswert ist. Er warnt jedoch vor einer Aufgabenübertragung an die Kommunen in festgesetzten Rahmen.

StOVR **Temme** erklärt abschließend, dass von der zugesagten Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bereits 1,5 Mrd. Euro für die Einrichtung von Kinderkrippen verplant wurde.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung damit zu bevollmächtigen, erforderlichenfalls einen Vertrag auf der Grundlage des der Vorlage angefügten Entwurfes mit dem Kreis Höxter (als zuständigen Leistungsträger) abzuschließen.

11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO NRW

- Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtbezirk Auenhausen

Drucksache-Nr.: 383

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bohnenberg

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, der außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.750,00 € für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtbezirk Auenhausen gem. § 82 GO NRW zuzustimmen. Die Maßnahme wird unter der Haushaltsstelle 6151.9601 neu eingerichtet. Die Deckung erfolgt bei den nachfolgenden Haushaltsstellen:

6300.3470 „Erträge aus Abwicklung von Baumaßnahmen“ 5.000,00 € (Mehreinnahme)

6300.9631 „Instandsetzung Bachlauf Bachstraße, Erkeln“ 5.750,00 € (Minderausgabe)

12. Aufruf zur Teilnahme an der Kommunalwahl 2004

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache Nr.: 384

Berichterstatter: Rats Herr Schulte

Rats Herr **Schulte** führt aus, dass die zuletzt stattgefundenen Wahlen eine erschreckend niedrige Wahlbeteiligung gezeigt haben. Seiner Meinung nach können die Demokratie und die demokratisch zu wählenden Organe aber nur glaubwürdig und stellvertretend entscheiden und handeln, wenn sie von einer möglichst breiten Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger getragen sind. Er kann die Frustration von vielen Bürgern verstehen, weist aber auch darauf hin, dass es bei den Wahlen am 26.09.2004 um kommunale Themen in Brakel und nicht um Landes- oder Bundesthemen geht.

- 11 -

- 11 -

Ferner bittet Ratscherr Schulte die Presse in ihrer Berichterstattung deutlich auf die unterschiedlichen staatlichen Ebenen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten hinzuweisen.

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, bei der Kommunalwahl am 26.09.2004 unbedingt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wahlen sind ein Gradmesser für das Interesse des Volkes an den politischen Entscheidungen. Der Rat hat in der vergangenen Wahlperiode gezeigt, dass er die zum Teil schwierigen Entscheidungen verantwortlich treffen kann. Deshalb braucht der neue Rat eine möglichst breite Unterstützung der Wählerinnen und Wähler.

13. Beschränkung des Parkplatzes an der Sparkasse Höxter

- Antrag der SPD-Fraktion

Drucksache Nr.: 385

Berichtersteller: Ratscherr Aßmann

Ratscherr **Lohre** erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Nach kurzer Erläuterung des Antrages der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit der Sparkasse aufzunehmen mit dem Ziel, die Schranke vor dem Parkplatz der Sparkasse wegzunehmen durch Ratscherrn **Aßmann**, erklärt Ratscherr **Rose**, dass der Zeitpunkt dieses Antrages aufgrund der personellen Veränderung bei der Sparkasse sehr unglücklich gewählt ist. Ferner führt er aus, dass ca. 800 Parkplätze im Bereich der Kernstadt vorhanden sind.

In der sich anschließenden kontroversen Diskussion regt Ratscherr **Wintermeyer** an, den Antrag derartig abzuändern, dass als Ziel eine bessere Ausnutzung des Parkplatzes formuliert werden soll.

Bürgermeister **Spieler** gibt zu bedenken, dass die Sparkasse ein Wirtschaftsbetrieb ist. Ferner ist die Parkplatzsituation in Brakel besser als in den Nachbarstädten. Dies wird durch Ratscherr **Peter** bestätigt, in dem er ausführt, dass die durchgeführte Kundenbefragung ergeben hat, dass die Parkplatzsituation in Brakel als zufriedenstellend bewertet wurde.

Nach weiterer Diskussion stellt Ratscherr **Muhr** den Antrag die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu beenden. Dieser wird einvernehmlich angenommen.

Beschluss:

Der Rat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit der Sparkasse Höxter aufzunehmen, mit dem Ziel, die Schranke vor dem Parkplatz der Sparkasse Höxter wegzunehmen, **mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen** ab.

14. European Energy Award®

- Beteiligung der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 386

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung ergänzt StOVR **Temme**, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2004 einstimmig zugestimmt hat.

Ratsherr **Rox** ergreift das Wort und erklärt, dass die Beteiligung der Stadt Brakel am European Energy Award® der richtige Weg zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik ist.

Der große Fehler unserer Zeit ist es, laut Rox, dass sich alles in drei Jahren amortisieren muss, alles andere ist nicht wirtschaftlich. Ökologie ist mittel- und langfristiges Denken, und bezieht soziale und Umweltbelastungen mit ein.

Anhand von zu Beginn der Sitzung verteilten Aufstellungen und Grafiken stellt er den derzeitigen Stand des Energieverbrauch und der Energiereserven dar.

Ferner erläutert Ratsherr Rox die Auswirkungen beim Einsatz von regenerativen Energien, insbesondere der Sonnenenergie.

Abschließend erklärt er, dass die UWG/CWG-Fraktion dem Antrag, sich am European Energy Award® zustimmen wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Teilnahme der Stadt Brakel am European Energy Award®. Ein entsprechender Zuschussantrag für die Förderung durch das Land NRW ist zu stellen. Haushaltsmittel werden für das Jahr 2005 vorgesehen. Sollten in 2004 schon Kosten anfallen, werden diese durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt.

15. Information zum "Neuen kommunalen Finanzmanagement" (NKF)

Drucksache Nr.: 387

Berichterstatter: StOVR Temme

StOVR **Temme** erklärt nach kurzer Sachverhaltsdarstellung, dass die Doppik mehr Transparenz in den kommunalen Haushalt bringen wird. Jedoch kann auch sie nicht die kommunale Finanzkrise lösen.

Ferner stellt er den Zeit- und Maßnahmenplan der Stadt Brakel zur Umsetzung des Kommunalen Finanzmanagements vor.

Ratsherr **Wintermeyer** hofft auch weiterhin auf eine entsprechende Transparenz bei den Haushaltsberatungen.

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Waldeyer** teilt StOAR **Güthoff** mit, dass zukünftig für die gesamte Verwaltung ein Buchungsverfahren ähnlich dem der Eigenbetriebe anzuwenden ist.

Die Verständnisfragen der Ratsherren **Kruse** und **Schulte** zu der Bewertung von ehrenamtlichen Arbeiten und der Bewertung des Inventars werden von StOAR **Güthoff** und Bürgermeister **Spieker** beantwortet.

- 13 -

- 13 -

Beschluss:

Der Rat nimmt die Information der Verwaltung **einstimmig** zur Kenntnis.

16. Bekanntgaben der Verwaltung

Grundsicherung

Bezugnehmend auf die Anfrage des Ratsherrn **Schulte** in der Sitzung des Rates am 27.05.2004 teilt StOVR **Temme** mit, dass sich für Brakel folgende Aufwendungen für den Bereich Grundsicherung ergeben:

Für 2003: 109.960,54 € bezogen auf 40 Fälle (mit 41 Pers.)
1. HJ 2004: 61.957,30 € bezogen auf 45 Fälle (mit 46 Pers.)

Ferner erklärt er, dass ab 01.01.2005 das eigenständige Grundsicherungsgesetz durch eine entsprechende Regelung im neuen Sozialhilferecht (SGB XII) abgelöst wird.

Sommerbad Brakel

StOVR **Temme** gibt die Besucherzahlen und die Benutzungsentgelte für das Sommerbad Brakel zum Stichtag 15.07.2004 bekannt. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres ist dabei ein Rückgang der Besucherzahlen um 76,30 % sowie bei den Benutzungsentgelten ein Rückgang von 78,99 % zu verzeichnen.

Neue Superintendentin

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass die neue Superintendentin der evangelischen Kirchenkreises Paderborn, Anke Schröder, am 18.07.2004 in Brakel zu Gast sein wird. Pastorin Annette Düpreë lädt alle Mitglieder des Rates hierzu ein. Eine Kopie des Einladungsschreibens wurde zu Beginn der Sitzung verteilt.

17. Anfragen der Ratsmitglieder

„Parkplatz Berliner Straße“

Ratsherr **Schulte** fragt an, ob bei der Umgestaltung einer Grünfläche zum Parkplatz der Anwohner finanziell daran beteiligt wurde und ob dies eine Ausnahme ist. Bürgermeister **Spieker** teilt hierzu mit, eine finanzielle Beteiligung erfolgt ist ebenso könnte dieses in vergleichbaren Fällen wiederholt werden. Es handelt sich also nicht unbedingt um eine Ausnahme.

„Sportzentrum Pahlenwinkel“

Ratsherr **Schrader** äußert seine Zweifel an den Baumaßnahmen an der Dränage der neuen Rasenfläche. Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass diesbezüglich Fachleute herangezogen wurden. Ferner bestehen noch Gewährleistungsansprüche gegen Fa. Neumann.

„Südmauer“

Auf den Hinweis des Ratsherrn **Kruse**, dass sich an der Südmauer sehr viel Laub liegt, sagt Bürgermeister **Spieker** eine umgehende Beseitigung zu.

„Fensterfront Hallenbad“

Auf die Nachfrage des Rats Herrn **Kruse**, ob die Fensterfront am Hallenbad schon ausgewechselt wurde, teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass dieses derzeit erfolgt.

„Annentagsflyer“

Rats Herr **Kruse** teilt mit, dass der Bahnhofsschalter in Brakel bisher noch keine Faltblätter mit den Routen und Zeiten der Sonderbusse anlässlich des Annentages erhalten hat. Bürgermeister **Spieker** sagt eine umgehende Erledigung zu.

„Delegierte Hansetag“

Rats Herr **Aßmann** fragt an, wer als Delegierter der Stadt Brakel beim Hansetag vertreten war. Bürgermeister **Spieker** erklärt hierzu, dass er selbst und Rats Herr Johannes Krömeke als Delegierte der Stadt Brakel benannt sind.

18. Anfragen der Zuhörer

Anfragen von Zuhörern liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Spieker** die Sitzung.

Spieker
Bürgermeister

Oesselke
Schriftführer